

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/082) vom 29.01.2024**

---

**T a g e s o r d n u n g**

- 1) Bekanntgaben  
Auftragsvergaben  
Förderungen
- 2) Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Freising  
Beschluss
- 3) Beteiligung der Stadt Freising am Angebot Sozialpass Landkreis Freising  
Beschluss
- 4) Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen  
Empfehlungsbeschluss
- 5) Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)  
Empfehlungsbeschluss
- 6) Haushalt 2024  
Empfehlungsbeschluss
- 7) Finanzplan der Stadt Freising 2024 bis 2027  
Empfehlungsbeschluss
- 8) Berichte und Anfragen

**TOP 1 Bekanntgaben**

Auftragsvergaben

Anwesend: 13

<b>17</b>	18.01.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Möblierung - Theken	Schreinerei Gebr. Link, 97640 Stockheim	65.682,05
<b>18</b>	24.01.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Saalbestuhlung	Aresline Spa Carre, 36010 Carré IV Italien	63.674,04

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/082) vom 29.01.2024**

19	24.01.2024	65	Mittelschule Lerchenfeld	Flachdachsanie- rung	MES Dachtechnik, 81541 München	949.624,86
20	24.01.2024	65	Mittelschule Lerchenfeld	Flachdachsanie- rung, Gerüstarbeiten	Kral Malerbetrieb-Ge- rüstbau GmbH, 94496 Ortenburg	108.490,35

**TOP 1 Bekanntgaben**

Förderungen

Anwesend: 13

2	24.01.2024	20	Sanierung der Hauptstraße BA 3.1 "Bahnhofstraße" und BA 4.0 "Obere Hauptstraße mit Bereich Asamgebäude und Brennergasse"	2.003,200 €
---	------------	----	---	-------------

**TOP 2 Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Freising**

Beschluss

Anwesend: 14

**Beschlussvorlage der Verwaltung:**

Mit Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 14.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, einen qualifizierten Mietspiegel durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen erstellen zu lassen. In Folge dessen wurden seitens der Verwaltung insbesondere datenschutzrechtliche Grundlagen über Verarbeitungsverträge abgestimmt, sowie der notwendige Arbeitskreis gebildet. Dieser Arbeitskreis ist bestehend aus Mieter- und Vermieterverbänden, einer Genossenschaft, einer mietjuristischen Vertretung (anstelle des Amtsgerichts), einer Hausverwaltung, der Sozialreferentin Frau Dr. Reitsam, der Liegenschaftsreferentin Frau Schwind, Herrn Ltd. Verwaltungsdirektor Koch sowie Herrn Oberbürgermeister Eschenbacher. Dem Arbeitskreis wurde der zeitliche Ablauf sowie der Fragebogen für die Mieter- und Vermieterbefragung vorgestellt.

Zwischenzeitlich ist die Mieter- und Vermieterbefragung durch das EMA-Institut erfolgt. In einer weiteren Arbeitskreissitzung im Dezember 2023 wurden die Ergebnisse vorgestellt.

Die Zustimmungen des Mietervereins und des Haus- und Grundbesitzervereins Freising zum Entwurf des qualifizierten Mietspiegels liegen der Stadt Freising vor.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/082) vom 29.01.2024**

---

Bereits vor Beschlussfassung der Landkreisgremien hat die Stadtratsgruppe Freisinger Linke sowie die Agenda21-Gruppe "Tisch füreinander" der Stadt Freising die Einführung eines Sozialpasses beantragt. Der Agenda21-Sozialbeirat hat aufgrund Initiative des "Tisch füreinander" in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Thematik beraten und die Einführung des Sozialpasses einstimmig begrüßt.

Verwaltungsintern wurde bei den einzelnen Referaten und Ämtern der Stadtverwaltung Freising (inkl. StadtwerkeFreising) im Zuge einer Umfrage erhoben, ob und in welchem Umfang Ermäßigungen für Sozialpassinhaber gesehen werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die mit Schreiben der Freisinger Linken vom 10.11.2023 beantragten Vergünstigungen und kostenlose Angebote geprüft.

Trotz der derzeit schwierigen Haushaltslage wurden einige Ermäßigungen von den jeweiligen Referaten und Ämtern genannt. Ein kostenloses Angebot in Teilbereichen, wie von der Stadtratsgruppe Freisinger Linke beantragt, kann jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie den Vorgaben des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes aus Verwaltungssicht nicht vorgeschlagen werden. Auch ergeben sich im Bereich der Verwaltungsgebühren rechtliche Hindernisse, um der Forderung eines Verwaltungsgebührenerlasses nachzukommen.

An dieser Stelle muss auch hervorgehoben werden, dass bei der Stadtverwaltung Freising auch bereits einige kostenlose Angebote bestehen. Aufzuführen sind hierbei beispielsweise: kostenlose Kulturangebote und Kulturveranstaltungen (Musikschule und Kultaramt), Gebührenfreiheit (Jahresbenutzungsgebühr) Stadtbibliothek bis 18 Jahre, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bildungsgutscheinen, bis zu 100 % Kostenerlass der Gebühren Musikschule. Um diese bereits bestehenden kostenlosen Angebote besser zu publizieren, sollen diese gesammelt und veröffentlicht werden.

Aufgrund der verwaltungsinternen Abfrage ergeben sich einige mögliche Ermäßigungen in der Stadtverwaltung, die als Anlage beigefügt sind, wobei auf eine etwaige Erweiterbarkeit der Angebote in den nächsten Jahren hingewiesen wird:

Zur Schaffung möglicher Angebote von Dritten hat Frau Sozialreferentin Dr. Reitsam bereits bei einigen Vereinen, Organisationen und Verbänden auf die Einführung des Sozialpasses aufmerksam gemacht und eine mögliche Beteiligung angefragt mit durchaus auch positiver Resonanz.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/082) vom 29.01.2024**

---

Nach Vertagung des einstimmigen Empfehlungsbeschlusses im Stadtrat am 26.10.23 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.23 die Sportanlagengebührensatzung zur Beratung in den Finanz- und Verwaltungsausschuss zurückverwiesen.

Die Sportanlagengebührensatzung wird nun nach Beteiligung der Referentinnen und Referenten sowie dem Stadtverband für Sport in modifizierter Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Konkret wird vorgeschlagen, die Hallengebühren am Wochenende stufenweise über einen Zeitraum von drei Jahren an die derzeit geltenden Hallengebühren des Landkreises anzupassen. Hierfür soll eine zusätzliche maximale Tagessatzpauschale für den ermäßigten Nutzerkreis am Samstag und Sonntag eingeführt werden.

Der Tageshöchstsatz für eine 3-fach-Halle für Erwachsene und Jugendliche beträgt dabei ab 01.04.2024 1/3 der Tageshöchstsatzpauschale von Montag bis Freitag. Dies entspricht 70 Euro für Erwachsene sowie 35 Euro für Jugendliche am Wochenende. Anzumerken ist, dass bisher am Wochenende in der Luitpoldhalle bei Veranstaltungen mit Hausmeisteroption eine Tagespauschale von 72 Euro erhoben wurde.

Vor dem Hintergrund der Forderung nach einer Beibehaltung der günstigen Tagespauschale am Wochenende von teilweise 20 Euro für eine 3-fach-Halle ist mitzuteilen, dass aus Gründen der errechneten kostendeckenden Gebühr für eine 3-fach-Halle von 171,36 Euro je Stunde der Forderung aus Verwaltungssicht nicht entsprochen werden kann. Zu berücksichtigen ist außerdem nach wie vor die Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, die Sportgebühren angesichts der hohen Defizite im städtischen Haushalt dringend zu erhöhen sowie das bisherige Gebührenungleichgewicht am Wochenende im Vergleich zu den geltenden Gebühren Montag bis Freitag.

Ab 01.04.2025 soll der maximale Tagessatz am Samstag und Sonntag dann auf 2/3 des maximalen Tagessatzes Montag bis Freitag erhöht werden. (Beispiel 3-fach-Halle: Erwachsene 140 Euro, Jugendliche 70 Euro).

Ab 01.04.2026 soll der maximale Tagessatz am Samstag und Sonntag auf Höhe des maximalen Tagessatzes Montag bis Freitag und somit auf Gebührenhöhe des derzeitigen Landkreisniveaus angehoben werden.

Die schrittweise Anpassung an die Gebühren des Landratsamtes wird aus Gründen der Gleichbehandlung aller Sportvereine, die Sporthallen im Stadtgebiet nutzen und auch aus Flexibilitätsgründen der Hallennutzung empfohlen.





